



Betreuungsangebote

**der Gemeinde Dußlingen
für Grundschulkinder**

Inhalt

Informationsblatt Verlässliche Grundschule und Hort

Fragebogen zur Berufstätigkeit sowie Arbeitgebernachweis

Abmeldung Hort

Änderungsformular für die Verlässliche Grundschule

Abmeldung Verlässliche Grundschule

SEPA-Lastschriftmandat

Einwilligungserklärungen

Bedingungen

Verlässliche Grundschule

Betreuungszeit: Regelbetreuung 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
erweiterte Spätbetreuung 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
für Kinder der Klassen 1 bis 4.

Gruppe Rappelkiste: Telefon 0157-39675403

Gruppe Pustebume: Telefon 0157-38254577

Gruppe Robin Hood: Telefon 0163-8731778

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Dußlingen.

Ansprechpartnerin: E-Mail: Kinderbetreuung@dusslingen.de (Telefon 07072/92 99-221).

Gebühren ab 01.01.2026

Betreuungsstunde	€ 2,80
------------------	--------

Zum Schuljahresanfang kann die Betreuungszeit 14 Tage nach dem Schuljahresbeginn schriftlich geändert bzw. angepasst werden. Danach ist eine Änderung der Betreuungszeit nur zum Schulhalbjahr (1. Februar) möglich.

Anmeldefrist: vor den Sommerferien

Anmeldungen über das Onlineportal:

<https://elternportal.komm.one/dusslingen/#/eltern/>

Hort

Der Hort bietet von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr (während der Schulzeit) eine Nachmittagsbetreuung mit verschiedenen Freizeitangeboten sowie einem Mittagstisch und eine Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler an.

Anzahl Plätze: 50 Kinder in 2 Gruppen

Räumlichkeiten: „altes Schulhaus“

Mittagessen: Das Essen wird in der Mensa der Freien ev. Schule eingenommen.

Ansprechpartnerin: Frau Lohmüller (Telefon 0172-4510799 oder 9299-450)

Gebühren ab 01.01.2026 (Betreuungs- und Essensgebühr)

Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	231,00 Euro
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	210,00 Euro
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	177,00 Euro
Familien mit 4 Kindern unter 18 Jahren	139,00 Euro
Familien mit 5 und mehr Kindern unter 18 Jahren	89,00 Euro

Auf Antrag des Erziehungsberechtigten kann die Hortgebühr ermäßigt werden. Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheins. Bei Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins beträgt die ermäßigte Hortgebühr ab dem 01.01.2026 monatlich

Ermäßigte Gebühr mit Mittagessen	
Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	197,00 Euro
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	181,00 Euro
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	154,00 Euro
Familien mit 4 Kindern unter 18 Jahren	124,00 Euro
Familien mit 5 und mehr Kindern unter 18 Jahren	84,00 Euro

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Dußlingen.

Ansprechpartnerin: E-Mail: Kinderbetreuung@dusslingen.de (Telefon 07072/92 99-221).

Anmeldefrist: 30.04.2026

Anmeldungen über das Onlineportal:

<https://elternportal.komm.one/dusslingen/#/eltern/>

Bitte beachten Sie, dass die Arbeitgeberbescheinigung sowie der Nachweis der Erwerbstätigkeit im Portal hochgeladen werden müssen.

Fragebogen zur Berufstätigkeit

(nur auszufüllen, wenn zutreffend)

1. Benötigter Betreuungsumfang im Hort

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Betreuungsbedarf wird in folgendem Umfang benötigt:

☐ Montag von _____ bis _____ Uhr

☐ Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

☐ Dienstag von _____ bis _____ Uhr

☐ Freitag von _____ bis _____ Uhr

☐ Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

2. Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Sorgeberechtigten

☐ Alleinerziehend

Der Begriff „alleinerziehend“ gilt generell unabhängig von der getroffenen Sorgerechtsvereinbarung. Analog der Regelung des § 21 Abs.3 SGB II sind Alleinerziehende, Personen die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

2.1 Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Sorgeberechtigten 1

Sorgeberechtigte/r 1:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit:

Arbeitgeber: _____

☐ Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort : _____

Berufsbezeichnung: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Stunden

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeitenden auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

2.2 Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Sorgeberechtigten 2

Sorgeberechtigte/r 2:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit:

Arbeitgeber: _____

☐ Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Berufsbezeichnung: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Stunden

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeitenden auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Arbeitgeberbescheinigung

Name und Sitz der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers:

Hiermit bestätigen wir:

Herr / Frau _____

ist als _____

(Tätigkeits-/Berufsbezeichnung) für unser Unternehmen tätig.

Arbeitszeiten:

Mo von _____ Uhr bis _____ Uhr

Di von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mi von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do von _____ Uhr bis _____ Uhr

Fr von _____ Uhr bis _____ Uhr

Folgende Arbeitszeiten sind auch vom Wohnsitz der/s Mitarbeitenden möglich (Homeoffice):

Mo von _____ Uhr bis _____ Uhr

Di von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mi von _____ Uhr bis _____ Uhr

Do von _____ Uhr bis _____ Uhr

Fr von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

ABMELDUNG Hort

☐ Ich melde mein Kind ab _____ vom Hort ab
Datum

Kind

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d
Straße, Hausnummer, Ort:	

Sorgeberechtigte/r

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer, Ort:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Sorgeberechtigte/r

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer, Ort:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

ABMELDUNG zur Verlässlichen Grundschule

☐ Ich melde mein Kind ab _____ zur Verlässlichen Grundschule **AB**.
Datum

Folgende Daten haben sich geändert:

Kind

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d
Straße, Hausnummer, Ort:	

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße, Hausnummer, Ort:	Straße, Hausnummer, Ort:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

zurück an

Gemeinde Dußlingen
Rathausplatz 1
72144 Dußlingen

Mandatsreferenz

Adressnummer

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit berechtige ich widerruflich,

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

von meinem Girokonto bei:

Kreditinstitution _____

BIC/SWIFT Code* _____

IBAN* _____

die von mir entrichtende(n)

☐

Verlässliche Grundschule

☐

Hort (inklusive Essensgebühr)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

im Lastschriftverfahren wiederkehrend einzuziehen.

Ich ermächtige die Gemeinde Dußlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftmandat einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Dußlingen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Ihre IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Einwilligungserklärung zu Dokumentationszwecken für Veranstaltungen, interne Veröffentlichungen, Fotos, Veröffentlichung von Druckmedien und Website

Um die Aktivitäten der Kinder auch im Bild festzuhalten und Ihnen bzw. anderen Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir immer wieder Fotos im Schulalltag und bei Festen. Um diese auch veröffentlichen zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung.

☐ Ich/Wir sind damit einverstanden,

☐ Ich/Wir sind **nicht** damit einverstanden,

dass mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern auf Fotos abgebildet werden, die den Einblick in das Alltagsgeschehen und die Aktivitäten der Schule darstellen. Die Fotos werden **in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt**.

☐ Ich/Wir sind damit einverstanden,

☐ Ich/Wir sind **nicht** damit einverstanden,

dass Fotos (auch digital) von meinem/unserem Kind anderen Erziehungsberechtigten **ausgehändigt** werden.

Hinweis:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadensersatz-, und Unterlassungsansprüchen führen.

☐ Ich/Wir sind damit einverstanden,

☐ Ich/Wir sind **nicht** damit einverstanden,

dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Schule (Feste, Aktionen, Projekte) in folgenden Druckmedien (Papierform und Digital) **die Fotos meines/unseres Kindes veröffentlicht** werden und dass die Schule diese zu diesem Zwecke an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

☐ Gemeindeblatt der Kommune

☐ Orts- und Regionalteil der Tageszeitung

☐ Website der Gemeinde und der Schule

☐ Homepage der Schule

☐ Homepage der Kommune

Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit „Suchmaschinen“ auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. **Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.**

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit - auch nur teilweise - widerrufen werden. Das muss gegenüber der Kindertageseinrichtung, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepage geschehen. **Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.** Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schul-Zugehörigkeit. In der Schule ausgelegte Fotos werden bei einem Widerruf entfernt. Bei Aushändigungen und Druckwerken gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. In die Homepage eingestellte Fotos werden unverzüglich gelöscht, zusätzlich wird bei den bekanntesten Suchmaschinenbetreibern eine Löschung beantragt.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Vor-und Nachname des Kindes

Anschrift

Datum, Ort

Unterschrift des Sorgeberechtigte/r*

Unterschrift des Sorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Einwilligungserklärung

Kooperation zwischen der Anne-Frank-Schule, der Schulsozialarbeit und der Schulbetreuung

- ☐ Ich/Wir sind damit einverstanden,
☐ Ich/Wir sind **nicht** damit einverstanden,

dass im Rahmen der Kooperation zwischen der Anne-Frank-Schule Dußlingen, der Schulsozialarbeit und der Schulkindbetreuung bei Bedarf ein beratender Austausch zwischen pädagogischen Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung und Lehrkräften der Anne-Frank-Schule zu meinem Kind stattfinden darf.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Die Einverständniserklärung kann verweigert oder jederzeit widerrufen werden. Hieraus entstehen keine Nachteile.

Vor-und Nachname des Kindes

Anschrift

Datum, Ort

Unterschrift des Sorgeberechtigte/r*

Unterschrift des Sorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Einwilligungserklärung

Weitergabe des erbrachten Nachweises zum Masernschutz

- ☐ Ich/Wir sind damit einverstanden,
☐ Ich/Wir sind **nicht** damit einverstanden,

dass im Rahmen der Kooperation von Schulkindbetreuung und der Anne-Frank-Schule Dußlingen der bereits nachgewiesene Masernschutz meines Kindes von der Schule an die Schulkindbetreuung übermittelt wird.

Die Weitergabe des Masernschutzes Ihres Kindes kann auf der Grundlage des § 20 Abs. 8 S. 1 IfSG, erfolgen, sofern der Schutz bereits von einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer Einrichtung überprüft wurde, der Nachweis dieser vorliegt und die Sorgeberechtigten einverstanden sind.

Sind Sie mit der Weitergabe Ihres erbrachten Nachweises nicht einverstanden, müssen Sie den Masernschutz Ihres Kindes der Schulbetreuung gegenüber selbst nachweisen.

Ich weiß, dass ich dieses Einverständnis verweigern oder jederzeit widerrufen kann, ohne dass dies negative Folgen für mich oder mein Kind hat.

Vor- und Nachname des Kindes

Anschrift

Datum, Ort

Unterschrift des Sorgeberechtigten/r*

Unterschrift des Sorgeberechtigten/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Bedingungen der Verlässlichen Grundschule und Hortbetreuung

1. Trägerschaft

Gemeinde Dußlingen

2. Aufnahmebezirk

Schüler/innen der Anne-Frank-Schule Dußlingen

3. Betreuer/innen

Die Betreuung findet durch Fachpersonal oder geeignete Betreuungskräfte statt.

4. Ort der Betreuung

Vorwiegend Gebäude der Ganztagesbetreuung an der Anne-Frank-Schule.

5. Entschuldigungspflicht

Sollte ein Kind aufgrund von Krankheit oder sonstigen Gründen nicht wie gewohnt betreut werden können, müssen diese Informationen umgehend mitgeteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Kind ausnahmsweise zusätzlich an einem Tag den Hort besuchen soll.

- Hierfür kann zwischen 7:15 Uhr und 8:00 Uhr eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder
- eine schriftliche Nachricht gesendet werden. Diese sollte zuverlässig und rechtzeitig bei der Betreuung eingehen.

Sollten Sie Ihr Kind mehrfach nicht abmelden, kann der Träger das Kind im Einzelfall von der Betreuung ausschließen, da die Durchführung der Aufsichtspflicht dann nicht mehr möglich ist.

6. Aufsichtspflicht

Der Weg zwischen Wohnung und verlässliche Grundschule/Hortbetreuung bzw. zwischen verlässliche Grundschule/Hortbetreuung und Wohnung gehört zum Schulweg und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Der Weg zwischen Schule und verlässliche Grundschule/Hortbetreuung bzw. zwischen verlässliche Grundschule/Hortbetreuung und Schule sind Unterrichtswege. Die Verantwortung trägt die jeweilige Betreuungseinrichtung von der das Kind losgeht.

Die Kinder sind auf dem Schul- und Unterrichtsweg über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Für die verlässliche Grundschule und Hortbetreuung beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Betreten der Räume entsprechend der mit den Eltern vereinbarten Zeit. Sie endet

- Bei der Ankunft in der Schule (Unterrichtsbesuch oder Besuch der verlässlichen Grundschule) bzw.
- Mit dem Verlassen der Räume entsprechend der mit den Eltern vereinbarten Zeit.
Hierbei gilt:
 - Weg nach Hause = Schulweg oder
 - z.B. Weg zur Musikschule, zum Fußballtraining = privater Weg des Kindes

Wenn ein Kind entgegen der vereinbarten Betreuungszeit:

- Nicht in der Einrichtung ankommt und nicht abgemeldet wurde oder
- Ohne nachprüfbare Angaben das Aufenthaltsgelände früher verlässt oder
- Ausnahmsweise in die Betreuung kommt, obwohl es für diesen Tag nicht angemeldet ist und den Betreuerinnen sonst keine Informationen von den Eltern vorliegen,

werden die Eltern baldmöglichst informiert.

7. Masernschutzimpfung lt. Masernschutzgesetz

Kinder, die betreut werden, müssen die Impfung/Immunität gegen Masern vor Aufnahme nachweisen, d.h. der Nachweis wird von der Einrichtung geprüft. Wird kein Nachweis vorgelegt, können die Kinder von Gesetzes wegen in der Einrichtung nicht aufgenommen werden.

Für weitere Fragen verweisen wir an die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums:

[Fragen und Antworten zum Masernschutzgesetz - BMG - Bundesgesundheitsministerium](#), sowie www.masernschutz.de.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuungszeit besteht grundsätzlich bis Ende Juli (Schuljahresende). Um den Betreuungsbedarf im folgenden Schuljahr zu planen/Ihre Bedarfe zu berücksichtigen, ist eine schriftliche Rückmeldung über die voraussichtlichen Betreuungszeiten im folgenden Schuljahr bis Ende Juni erforderlich. Ein entsprechendes Formular wird rechtzeitig verteilt.

Sofern keine Abmeldung/Kündigung erfolgt, verlängert sich die Betreuungszeit um jeweils ein weiteres Schuljahr.

Änderungen bei Betreuungszeiten und Abmeldungen von der Betreuung ohne Kündigungsfrist sind nur bis spätestens Ende der ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien möglich.

Änderung/Anmeldung/Aufstockung im laufenden Schuljahr sind nur bei vorhandenem Platz und nach Abstimmung möglich. Es besteht kein Anspruch auf Änderung/Anmeldung/Aufstockung. Bitte sprechen Sie in jedem Fall die Gemeinde rechtzeitig an, mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Anpassung.

9. Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Die Gemeinde erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der betreuten Kinder und Eltern unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen ausschließlich zur Verwaltung, zur Kommunikation mit Eltern und zur Erfüllung der Pflichten bei der Betreuung.

Zu den erhobenen Daten zählen alle Daten aus dem Anmeldeformular sowie ggf. die Einverständniserklärungen und Bankverbindungen der Sorgeberechtigten.

Durch die Anmeldung zur Betreuung und die damit verbundene Anerkennung dieser Bedingung zur Betreuung stimmen Sie der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung

der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten bei der Betreuung der Kinder zu.

Jede anderweitige Datenerhebung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes besteht das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung der Daten.

10. Monatliche Gebühren (ohne Ferienbetreuung)

Die Gebühren sind als Anteil der gesamten Betriebskosten eines Jahres berechnet und werden verteilt auf 11 Monate erhoben. Sie sind jeweils zum Monatsersten fällig.

Die Gebührenhöhe kann in der Benutzungs- und Gebührenordnung eingesehen werden.

11. Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen

In wirtschaftlichen (z.B. Hartz IV, SGB II) oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend- und Soziales beantragt werden. Für Kinder mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden die Kosten für das Mittagessen vom Landkreis Tübingen übernommen. Eine gültige Essenskarte muss bei der Anmeldung vorgelegt werden. Der hierzu erforderliche Antrag muss von den Eltern in Eigenverantwortung beim Landratsamt Tübingen gestellt werden.